

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208
 Nr. : RA-000544-E0-306
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BX 656

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | BX 656 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radausführung: | 535 (LK 100K) |
| Radgröße: | 6½Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 64,10 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Ø64/Ø57.1 |
| geprüfte Radlast: | 610 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

| Radbefestigung | | | |
|---|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 53I, 5Z, 6R, 9C, 9N | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm | 4022 | 120 Nm |

| Typ: | | 53I | |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | E664/1 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 118 | Corrado | 205/45R16 | A02) bis A10) |

E664/1/NT06E

950/710

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208

Nr. : RA-000544-E0-306
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BX 656



| Typ: 1HXO | | | |
|-----------------------------------|------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F804 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 110 | Golf, Vento | 205/45R16 | A01) bis A10) K16)K75) |
| 128 | Vento VR6, Golf VR6 | 205/45R16 | |
| <small>F804NT17E</small> | <small>980/840</small> | | <small>5/100/57,0</small> |

| Typ: 1H | | | |
|---|---|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 110 | Golf, Vento, Golf Variant | 205/45R16 | A01) bis A10) K16)K75) |
| 128 | Vento VR6, Golf VR6 | 205/45R16 | |
| 140 | Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6 | 205/45R16 | A02) bis A10) |
| <small>e1*96/79*0068*03E</small> | <small>980/990</small> | | <small>5/100/57,0</small> |

| Typ: 1HX1 | | | |
|-----------------------------------|--|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G156 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 | Golf syncro VR6 Golf Variant syncro VR6 | 205/45R16 | A02) bis A10) |
| <small>G156NT12E</small> | <small>980/990</small> | | <small>5/100/57,0</small> |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208

Nr. : RA-000544-E0-306
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BX 656



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|-----------------------|---------------------------|
| 1J | | e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 50 bis 150 | VW Golf, Golf 4-Motion, VW Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und Allradantrieb) | 195/55R16 N205) | A02) bis A10) EF0) | |
| | | 195/55R16 M+S W205) | | |
| | | 205/50R16 A01) K03)K04) | | |
| | | 205/55R16 A01) K03)K04) | | |
| | | 215/50R16 A01) K03)K04) | | |
| | | 225/50R16 A01) K01)K04) K31) K32) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/55R16 K03) | 225/50R16 K04)K32) | A01) bis A10) EF0)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-------------------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| 1Y | | e1*2001/116*0205*.. | | |
| 9C | | e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 55 bis 125 | VW New Beetle (Coupe, Cabrio) | 195/55R16 A93)N205) | A02) bis A10) | |
| | | 195/55R16 M+S A93)W205) | | |
| | | 205/50R16 | | |
| | | 205/55R16 | | |
| | | 225/50R16 A01) K03)K33) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/55R16 | 225/50R16 K33) | A01) bis A10) V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208

Nr. : RA-000544-E0-306
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BX 656



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| 9N | | e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 77 | VW Polo (außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun) | 195/45R16 A01) A93)K04) 205/45R16 A01) K04) | A02) bis A10) E48) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 9N | | e1*2001/116*0174*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 132 | VW Polo | 195/45R16 A01) A93)K04) N205) 195/45R16 M+S A01) A93)K04) W205) 205/45R16 A01) K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------|--|-----------------------|
| 9N | | e1*2001/116*0174*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 77 | VW Cross Polo, Polo Fun | 195/50R16 M+S 205/45R16 M+S A93) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------|--|-----------------------|
| 5Z | | e1*2001/116*0301*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 55 | VW Fox (außer CROSS FOX) | 195/45R16 205/45R16 A01) K03) | A02) bis A10) E49) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208

Nr. : RA-000544-E0-306
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BX 656



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------|--|-----------------------|
| 6R | | e1*2001/116*0510*.. | |
| 6R | | e1*2007/46*0486*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 110 | VW Polo (außer Cross) | 195/45R16 N205) 195/50R16 A01) K04)K93) N205) 205/45R16 N215) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 6R | | e1*2001/116*0510*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 132 | VW Polo GTI | 195/45R16 M+S 195/50R16 M+S A01) K04)K93) 205/45R16 M+S | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 6R | | e1*2001/116*0510*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 81 | VW Polo Cross | 195/45R16 195/50R16 A01) K93) 205/45R16 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208
 Nr. : RA-000544-E0-306
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BX 656



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 6R | | e1*2001/116*0510*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 162 | VW Polo R | 195/50R16 M+S A01) K04)K93) 205/45R16 M+S | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208
Nr. : RA-000544-E0-306
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BX 656

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208
Nr. : RA-000544-E0-306
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BX 656

-
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind, ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden.
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden bzw. zu kürzen.
- K75) An Achse 2 sind die ggf. vorhandenen Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen entsprechend zu kürzen und klebend zu befestigen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48208
Nr. : RA-000544-E0-306
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BX 656



Die Anlage Nr. 3c mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BX 656 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 09.09.2014